

# **E h r e n o r d n u n g**

## **des Kreisfeuerwehrverbandes Schmalkalden – Meiningen e. V.**

in der Fassung der Beschlußfassung durch die Verbandsversammlung vom 27.04.2025.

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Der Kreisfeuerwehrverband Schmalkalden-Meiningen e. V. (im Folgenden KFV–SM e.V.) gibt sich zur Anerkennung von Verdiensten im Feuerwehrwesen des Landkreises Schmalkalden – Meiningen folgende Ehrenordnung.
- (2) Diese Ordnung gilt nicht für übergeordnete Vereinigungen wie den Thüringer und den Deutschen Feuerwehr Verband. Ehrungen aufgrund dieser Landes – und Bundesvereinigungen bzw. deren Regelungen bleiben von dieser Ordnung unberührt.

### **§ 2**

#### **Die Ehrennadel des KFV-SM e.V.**

- (1) Der KFV–SM e.V. stiftet für die Anerkennung besonders treuer Dienste sowie außerordentlichen Leistungen in der Feuerwehr bzw. Verbandsarbeit eine Ehrennadel. Die Ehrennadel des KFV–SM e.V. ist die höchste Auszeichnung des Verbandes und kann vom Verbandsvorsitzenden für die o. g. Verdienste um das Feuerwehrwesen und der Verbandsarbeit an Mitglieder aus Feuerwehrvereinen und Feuerwehren sowie des KFV–SM e.V. verliehen werden.
- (2) Natürlichen und juristischen Personen, die nicht Mitglied eines Feuerwehrvereins bzw. einer Feuerwehr sind kann die Ehrennadel des KFV für außerordentliche Verdienste um das Feuerwehrwesen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen verliehen werden.
- (3) Die Ehrennadel des KFV–SM e.V. besteht aus einer goldfarbenen Anstecknadel mit dem Wappen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit der Aufschrift „Kreisfeuerwehrverband Schmalkalden-Meiningen und am unteren Bogen mit „EHRENNADEL“. Oben ist ein Feuerweherschutzhelm mit gekreuztem Strahlrohr und Feuerwehraxt. An der Rückseite ist eine lange Nadel mit Schutzkappe befestigt. Die dazu gehörenden Urkunden sind mit goldener Schrift und Ehrenprägung.

### **§ 3**

#### **Ehrenmedaille des KFV-SM e.V.**

- (1) Der KFV–SM e.V. stiftet für die Anerkennung besonderer Dienste in der Feuerwehr sowie besonderer Leistungen in der Verbandsarbeit eine Ehrenmedaille in 3 – Stufen ( Bronze, Silber, Gold ) und eine Urkunde in folgenden Ehrungsstufen:

Stufe I	Ehrenmedaille mit Interimsspange in Bronze
Stufe II	Ehrenmedaille mit Interimsspange in Silber
Stufe III	Ehrenmedaille mit Interimsspange in Gold
- (2) Mit diesen Auszeichnungen sollen Kameradinnen und Kameraden, aber auch Zivilpersonen für ihren Einsatz für die Feuerwehr geehrt werden, ohne Beachtung des Alters oder der Dienstzugehörigkeit. Die besonderen Verdienste und Leistungen des zu Ehrenden sind im Antrag aufzuführen und hervorzuheben.

- (3) Bei Funktionsträgern von Mitgliedern des KFV–SM e.V. bzw. dessen Organträgern werden neben Abs. 1 außerdem noch folgende Anwartschaftszeiten vorausgesetzt:
- a) Für Vorstandsmitglieder einschl. den Vorsitzenden der Feuerwehrvereine eine Mindestgesamtwahlzeit bei
 

Stufe I von 5 Jahren
Stufe II von 10 Jahren
Stufe III von 15 Jahren
  - b) Für Vorstandsmitglieder des KFV–SM e.V. und dessen Vorsitzenden gilt die unter Absatz 3 a) genannte Mindestgesamtwahlzeit entsprechend.
  - c) Für die Ehrung mit der „Ehrenmedaille“ gilt, daß der Antrag auf Ehrung der Stufe 2 und 3 die erfolgte Ehrung der Stufe 1 bzw. 2 voraussetzt. Von dieser Regelung kann beim Sprung auf Stufe 2 in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere der Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit abgewichen werden.
- (4) Die Ehrungsstufen I bis III können auch für besondere Förderung der Jugendfeuerwehr, der Feuerwehrvereine sowie des Kreisfeuerwehrverbandes an Personen und Institutionen verliehen werden, die nicht Mitglied eines Feuerwehrvereins im KFV–SM e.V. sind. Abs. 3c gilt entsprechend.
- (5) Die Ehrenmedaille hat folgenden Aufbau bzw. Gestaltung:
1. Die Medaille der Stufe I besteht aus Messing, verbronz. Die Medaille der Stufe II besteht aus Messing, versilbert. Die Medaille der Stufe III besteht aus Messing, vergoldet.
  2. Die Medaillen zu allen Ehrungsstufen tragen folgende Prägung: Auf der Vorderseite-Mitte- ist das Verbandswappen, oben umlaufend die Schrift „DANK und ANERKENNUNG“; unten umlaufend „Kreisfeuerwehrverband Schmalkalden – Meiningen. Die Rückseite in der – Mitte – das Wappen des Landkreises und umlaufend „VORBILD im EHRENAMT“
  3. Die jeweils zugehörige Interimsspange hat als Grundfarbe „grün – weiß“. In der Mitte ist das Logo des KFV, (Kleinformat, rund mit Ehrenkranz) entsprechend der Farbe der Medaille aufgesetzt

#### **§ 4**

##### **Die Ehrenurkunde des KFV-SM e.V.**

- (1) Der KFV–SM e.V. würdigt besonderes Engagement und Unterstützung der Feuerwehr sowie der Vereins- bzw. Verbandsarbeit mit einer Ehrenurkunde. Die Ehrenurkunde des KFV–SM e.V. kann für Verdienste um das Feuerwehrwesen und der Verbandsarbeit an Mitglieder aus Feuerwehrvereinen und Feuerwehren sowie des KFV–SM e.V. verliehen werden.
- (2) Natürlichen und juristischen Personen, die nicht Mitglied eines Feuerwehrvereins bzw. einer Feuerwehr sind kann die Ehrenurkunde des KFV für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen verliehen werden.

#### **§ 5 Verfahren**

- (1) Antragsberechtigt für die vorstehenden Ehrungen sind die Mitgliedsvereine des KFV–SM e.V. sowie die Mitglieder des Kreisvorstandes.

- (2) Für die Beantragung der Auszeichnungen des KFV–SM e.V. ist der jeweilige Antragsvordruck zu verwenden. Die Vordrucke sind auf der Homepage des KFV–SM e.V. [www.kfv-sm.de](http://www.kfv-sm.de) unter „Download“ eingestellt.
- (3) Der Antrag muss mindestens 4 – Wochen vor der Verleihung beim Vorsitzenden des KFV–SM e.V. oder in der Geschäftsstelle in Steinbach - Hallenberg in schriftlicher Form vorliegen. Der Antrag ist kurz, aber treffend und stichhaltig zu begründen. Die Verdienste bei Auszeichnung mit der Ehrennadel sind im Besonderen darzulegen. Ist dies nicht der Fall, kann die Antragsbehandlung ausgesetzt und / oder abgelehnt werden.
- (4) Über die eingegangenen Anträge entscheidet der Vorstand des KFV–SM e.V. durch Beschluß. Ein Rechtsanspruch auf eine Auszeichnung und Ehrung besteht nicht. Eine Begründung bei Ablehnung eines Vorschlags gegenüber dem Einreicher wird nicht gegeben.

### **§ 6 Verleihung, Kosten**

- (1) Die beantragte Auszeichnung wird nach Genehmigung durch den Vorstand zusammen mit der Urkunde an die vorschlagende Stelle per Post oder persönlich übergeben.
- (2) Die Überreichung der Auszeichnung/Verleihung erfolgt auf Wunsch des Vorschlagenden durch den Vorsitzenden des KFV–SM e.V. oder ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied.
- (3) Für die Ehrungen sind die Beschaffungskosten ggf. mit Versandkosten an den KFV–SM e.V. zu entrichten. Der Antragsteller erhält dafür vom KFV–SM e.V. eine entsprechende Rechnung.

### **§ 7 Sonstiges, Inkrafttreten**

- (1) Voraussetzung für die Auszeichnung/Ehrung ist die Erfüllung der Pflichten des Antragstellers gegenüber dem KFV–SM e.V., einschließlich der pünktlichen Zahlung der Beiträge.
- (2) Die Richtlinie des Thüringer Feuerwehrverbandes über das Tragen von Verbandsauszeichnungen, Download unter: [www.feuerwehr-thueringen.de](http://www.feuerwehr-thueringen.de) gilt für das Tragen der Ehrenorden des KFV–SM e.V. entsprechend.
- (3) Die Ehrenordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung ab 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung des KFV–SM e.V. vom 13.01.1999 außer Kraft.

Meiningen, den 27.04.2025

.....  
Vorsitzender

.....  
Protokollführer

Siegel